



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),  
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- HEV Nidwalden
- Nidwaldner Kaminfegermeisterverband
- Nidwaldner Sachversicherung

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Stans, 10. Mai 2017

## **Revision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, NG 613.1). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2017 den Entwurf des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Donnerstag, 27. Juli 2017** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch). (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2015.NWJSD.79).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- RRB Nr. 274 vom 2. Mai 2017
- Gesetzesentwurf
- Bericht